
Gültig ab 25.11.2011

Tauchclub Uni Gryps Greifswald e. V.

PF 1309, 17466 Greifswald

e-Mail: mail@tc-uni-gryps.de – Internet: <http://www.tc-uni-gryps.de>

Beitrags- und Finanzordnung

I. Beitragsordnung

§ 1 Grundlagen

§ 2 Beitragshöhe

§ 3 Berechnungsgrundlagen

§ 4 Beitragsentrichtung

§ 5 Beitragsfälligkeit

II. Finanzordnung

§ 1 Kursgebühren

§ 2 Ausleihgebühren

§ 3 Füllgebühren

I. Beitragsordnung

§ 1 Grundlagen

Die Beiträge zur Mitgliedschaft im TC Uni Gryps Greifswald e. V. werden aufgrund der jeweils gültigen Satzung erhoben.

Sie können erhoben werden

- als Aufnahmegebühr
- als Jahresbeitrag und
- als Sonderumlage.

Sie sind in Euro zu entrichten.

§ 2 Beitragshöhe

1. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt für

- ordentliche Mitglieder 20,- Euro

2. Der Jahresbeitrag beträgt für:

- a) ordentliche Mitglieder 145,- Euro
- b) ordentliche Mitglieder, welche Studenten, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger oder Auszubildende sind: 105,- Euro
- c) außerordentliche Mitglieder bis zum 14. Lebensjahr: 50,- Euro
- d) außerordentlichen Mitglieder vom 15. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr 82,- Euro
- e) Fördermitglieder: 20,- Euro

In den Beiträgen unter a) bis d) sind die Abgaben an die Dachverbände und Versicherungsbeiträge bereits enthalten. Besteht für ein Mitglied dieser Gruppen bereits eine Mitgliedschaft im Landestauchsportverband M- V oder im VDST e. V. reduzieren sich diese Beiträge entsprechend.

f) Für Familien wird der Mitgliedsbeitrag nach einem Familienmodell berechnet, wobei mindestens ein Beitrag für ein ordentliches Mitglied in Höhe von 145,- Euro zu entrichten ist:

- ein ordentliches Mitglied 145,- Euro
- jedes weitere ordentliche Mitglied 85,- Euro
- jedes außerordentliche Mitglied 40,- Euro

§ 3 Berechnungsgrundlagen

1. Grundlage zur Berechnung des laufenden Jahresbeitrages ist bei allen beitragspflichtigen Mitgliedern das Aufnahmeformular. Um den ermäßigten Beitrag für ordentliche Mitglieder zahlen zu können, muss das jeweilige Mitglied den Anspruch unaufgefordert bis 14 Tage vor der nächsten Beitragsfälligkeit nachweisen.
2. Mitgliedern, welche im laufenden Geschäftsjahr in den Verein aufgenommen werden, wird ihr Beitrag anteilig auf die restlichen Monate des Geschäftsjahres ausgerechnet. Dieser Beitrag ist gemäß § 4 der Beitragsordnung zu zahlen.

§ 4 Beitragsentrichtung

1. Jedes beitragspflichtige Verbandsmitglied ist verpflichtet, dem TC Uni Gryps Greifswald e. V. eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Für das Einzugsverfahren gilt die bankübliche Widerspruchsfrist zurzeit sechs Wochen).
2. Jedes Verbandsmitglied hat dann dafür Sorge zu tragen, dass für den einzuziehenden Betrag ausreichend Deckung auf dem angegebenen Konto besteht.
3. Für jeden nicht vom TC Uni Gryps Greifswald e. V. zu vertretenden erfolglosen Einzugsversuch wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro erhoben.
4. Für Mitglieder, die sich nicht am Bankeinzugsverfahren beteiligen, gilt die Jahresbeitragszahlung per Überweisung.

§ 5 Beitragsfälligkeit

Der Beitrag ist zum 01. Januar des Beitragsjahres fällig.

Die Beitragsordnung tritt zum 19.11.2004 in Kraft. Geändert am 25.11.2011. Geändert am 15.11.2013

Greifswald, den 25.11.2011

II. **Finanzordnung**

§ 1 Kursgebühren

1. Zur Deckung der entstehenden Unkosten bei der Durchführung von Tauchkursen zahlt jedes Mitglied mit Beginn seiner ersten Tauchausbildung im Verein einmalig 50,- Euro. Jede weitere Brevetierung ist kostenfrei für das Mitglied. Davon ausgenommen ist die Teilnahme an über den Landestauchsportverband M- V ausgeschriebenen Veranstaltungen, die durch den TC Uni Gryps Greifswald e. V. veranstaltet werden. Hier gelten die jeweiligen Ausschreibungen.
2. Derzeit sind in den Gebühren folgende Leistungen enthalten:
 - Theorieausbildung
 - Praxisausbildung
 - Erstmalige Ausgabe von Taucherpass und Logbuch
 - Brevetierungsgebühren gegenüber dem VDST e. V.

§ 2 Ausleihgebühren

1. Die Ausleihe von Tauchausrüstung ist für Vereinsmitglieder über einen angemessenen Zeitraum generell kostenfrei. Als angemessener Zeitraum gelten 4 Wochen. Danach sind Gebühren gemäß Punkt 2 zu entrichten.
2. Der Verein verleiht an Nichtmitglieder, welche ein Mitglied als Tauchpartner haben Tauchausrüstung. Für jedes auszuleihende Teil werden 5,- Euro berechnet. Ein Paar Füßlinge/ Handschuhe/ Flossen und ein Bleigurt mit Gewichten gelten jeweils als ein Teil. Höchstgebühr sind 25,- Euro. Die Ausrüstung wird längstens für einen Zeitraum von 4 Wochen verliehen.

§ 3 Füllgebühren

1. Das Befüllen von Drucklufttauchgeräten ist für Vereinsmitglieder generell kostenfrei.

2. Das Befüllen von Drucklufttauchgeräten von Nichtmitgliedern kostet pro Flaschenliter 0,50 Euro.

Die Finanzordnung tritt am 25.11.2011 in Kraft

Greifswald, den 25.11.2011